

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Grundstücksnutzung		Drucksachen-Nr. 36/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	31.08.2000	Entscheidung für Planung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	25.01.2001	Maßnahmebeschluß

Tagesordnungspunkt

Erweiterungsbau am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium

Beschlussvorschlag

Der Errichtung eines Erweiterungsbaus am NCG wird – vorbehaltlich Sicherstellung der Finanzierung – zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

1. Maßnahme

Das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Bergisch Gladbach wurde im Jahr 1958 am jetzigen Standort Reuterstraße errichtet und ist mit derzeit 969 Schülern (Stand: Januar 2001) hinter den drei Schulzentren Saaler Mühle, Herkenrath und Ahornweg sowie der IGP in Paffrath die größte Schule im Stadtgebiet. Die 43 Klassenräume wie auch alle Gruppen- und Fachräume verteilen sich auf das Hauptgebäude aus dem Jahr 1958, einen Erweiterungsbau von 1969 und auf zwei Pavillonbauten aus den Jahren 1972 und 1979. Beide Pavillons befinden sich in einem derart schlechten baulichen Zustand, dass ihre Sanierung nicht mehr sinnvoll ist und sie umgehend abgerissen werden müssen. Für die hierin befindlichen 14 Klassenräume ist daher kurzfristig Ersatzraum zu schaffen.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2000 dem Abriss der beiden Pavillons bereits zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Neubau zu planen und bei der Bezirksregierung in Köln einen Zuschussantrag auf Schulbaufördermittel zu stellen. Der Antrag wurde beschlussgemäß vor dem 15.10.2000 gestellt mit der Maßgabe, die detaillierte Planung mit Kostenschätzung zu Beginn des Jahres 2001 nachzureichen. Diese Planung mit konkret abgestimmtem Raumprogramm liegt nun vor.

2. Grundstück / Planungsrecht

Das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium liegt auf dem städtischen Grundstück Reuterstraße 51 in der Gemarkung Gladbach, Flur 8 und 9. An der südwestlichen Seite grenzt das Grundstück an einen Weg, der von der Straße Langemarckweg abzweigt. Von Nordost nach Südwest, d.h. von der Reuterstraße bis zum Erschließungsweg am Langemarckweg weist es eine Höhendifferenz von ca. 12 m auf. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 25.520 m².

Das Schulgrundstück liegt innerhalb einer gewachsenen Bebauung aus meist älteren bis zu zweigeschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern entlang der Reuterstraße und des Langemarckweges, deren hintere Grundstücksgrenzen an das Schulgelände anschließen. Im südlichen Bereich grenzt es an das Grundstück der Druckerei Heider an der Paffrather Straße.

Die Flächen liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes – Nr. 2128, Nicolaus-Cusanus-Gymnasium. Planungsrechtlich ist eine bis zu viergeschossige Bauweise mit schulischer Nutzung zulässig.

3. Lage auf dem Grundstück

Ausschlag gebend für die Wahl des Standortes für den neuen Baukörper war einmal die noch zur Verfügung stehende Fläche im südlichen Bereich des Schulgrundstücks sowie die Möglichkeit, nach Abriss des zweigeschossigen Pavillons eine Schulhoferweiterung zwischen dem Hauptgebäude und dem Neubau vorsehen zu können.

Durch die vorgeschlagene Anordnung des Baukörpers erhalten die Freiflächen der Schule mit der geplanten Pausenhoferweiterung eine eindeutige Raumbegrenzung nach Süden hin.

4. Raumprogramm

Die beiden abzureißenden Pavillons mit insgesamt 14 Klassenräumen, 2 Kursräumen und den entsprechenden Nebenräumen wie Räume für Lehrer, Hausmeister und Lehrmittel gehen voll in die Raumbilanz des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums als fünfzügiges Gymnasium ein. Die durch den Abriss wegfallenden Räume sind somit in vollem Umfang zu ersetzen. Neben dem Bedarf an Klassenräumen weist die Schule ebenfalls einen Bedarf über einen fehlenden dritten Musikraum auf. Nach einer vergleichenden Raumbilanz zwischen den vorhandenen Räumen und dem Raumprogramm gemäß den Schulbaurichtlinien wurde dieser Bedarf für einen Musikraum bestätigt, so dass im Einzelnen folgendes Raumprogramm vorgesehen ist:

- 14 Unterrichtsräume
- 1 Musikraum
- 2 Kursräume
- Schüleraufenthaltsraum
- Lehrerzimmer
- Hausmeisterraum
- Lager / Geräte / Hausanschlussraum
- Lehrmittelraum
- Teeküche
- WC Jungen / WC Mädchen / WC Lehrer

5. Baubeschreibung

Der Erweiterungsbau mit dem oben beschriebenen Raumprogramm wurde in Anpassung an den gesamten Schulkomplex des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums als zweigeschossiger Baukörper konzipiert. Um die im Baubestand immer wieder auftretenden Probleme bei Flachdächern zu vermeiden, wurde ein flachgeneigtes Dach mit mehr als 10 % Neigung gewählt, das hinter einer hohen Attika in der Außenfassade jedoch nicht sichtbar ist.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt von Norden über die geplante Schulhoferweiterung, die nach Abriss des letzten Pavillons angelegt werden soll.

Die Grundrissanordnung sieht eine interne Erschließung über zwei parallele Flure in beiden Geschossen mit zwei notwendigen Fluchttreppen an den Außenwänden und einer innen liegenden Treppe als direkte Verbindung der beiden Geschosse vor. In diesen Erschließungsbereichen sind auch die Toilettenanlagen für Schüler und Lehrer sowie Räume für Lehrmittel, eine Teeküche und ein Schüleraufenthaltsraum geplant. Die Unterrichtsräume werden jeweils einseitig von den Fluren erschlossen.

Beim Entwurf wurde besonderer Wert gelegt auf eine offene und helle Erschließungszone, die von den beiden Kopfseiten her und durch zwei Glaspyramiden über Dach belichtet wird. Um das Licht von oben auch bis ins Erdgeschoss führen zu können, ist neben der Freitreppe beidseitig ein Luftraum vorgesehen.

Die Unterrichtsräume werden jeweils an einer Längsseite durch großflächige Fenster belichtet. Die nach Südost ausgerichteten Räume erhalten einen Sonnenschutz in Form von elektrisch betriebenen Lamellen.

Das Gebäude ist als Massivbau in Mauerwerk bzw. Stahlbeton mit außen angeordnetem Wärmeschutz und glatter Putzfassade konzipiert. Die Fenster bestehen aus wärmegeprägten Aluminium-Profilen mit Isolierverglasung.

Im Innenausbau werden Materialien gewählt, die dem Standard für allgemeinbildende Schulen entsprechen. Ein Material- und Farbkonzept wird noch in Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

Die Ver- und Entsorgung des Erweiterungsbaus mit Gas, Wasser und Strom erfolgt über die vorhandenen Einrichtungen der Schule.

Die Gesamtnutz- und Verkehrsflächen des Erweiterungsbaus betragen ca. 1.886 m², der Bruttorauminhalt ca. 8.500 m³.

6. Kostenschätzung

Kostengruppe 100	Grundstück	
Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen	60.000,00 DM
Kostengruppe 300	Bauwerk – Baukonstruktion	4.015.000,00 DM
Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen	807.500,00 DM
Kostengruppe 500	Außenanlagen	602.812,50 DM
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke	370.000,00 DM
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	1.043.156,25 DM
	Zur Aufrundung	1.531,25 DM

Gesamtkosten

6.900.000,00 DM

Die Bezuschussung durch die Bezirksregierung in Köln erfolgt pauschal über Richtsatzkosten pro geförderte Klasse. Danach sind ca. 2.700.000,00 DM an Fördermittel zu erwarten.

7. Finanzierung

Im Haushaltsplan sind unter Haushaltsstelle 1.230.940.26 folgende Mittel etatisiert:

2002	1,2 Mio. DM
2003	2,5 Mio. DM
2004	2,5 Mio. DM.

Um die Gesamtfinanzierung zu sichern, ist es notwendig, den Ansatz im Jahr 2003 auf 3,2 Mio. DM zu erhöhen. Dies kann mit dem Entwurf zum Haushaltsplan 2002 erfolgen. Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen in Form einer Bezuschussung in Höhe von ca. 2,7 Mio. DM gegenüber.

8. Termine

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Finanz- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 25.01.2001 soll unverzüglich der bei der Bezirksregierung in Köln bereits vor-

liegende Zuschussantrag auf Schulbaufördermittel um die Pläne und die dazugehörige Kostenschätzung ergänzt werden.

Mit dem Bewilligungsbescheid ist nicht vor Mitte des Jahres 2001 zu rechnen. Gemäß den hierin genannten Konditionen und Förderungsmitteln soll dann umgehend der Bauantrag gestellt und die Ausführungs- und Detailplanung mit anschließender Ausschreibung durchgeführt werden.

Bei einer Mittelzusage für das Jahr 2002 kann dann frühestens im Sommer 2002 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Da der zweigeschossige Pavillon erst nach Bezug des Neubaus geräumt und abgerissen werden kann, ist mit einer endgültigen Fertigstellung einschließlich der neu zu planenden Außenanlagen und einer Schulhoferweiterung etwa Mitte des Jahres 2004 zu rechnen.